

Antrag

der Fraktion der SPD

**betr.: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Prüfung der im Raume Bonn vergebenen
Aufträge.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein aus 7 Mitgliedern des Bundestages bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß hat hinsichtlich der für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn vergebenen Aufträge zu prüfen,

1. nach welchen Grundsätzen die Aufträge vergeben wurden und zwar bei Aufwendungen sowohl für die deutsche als auch für die alliierte Seite,
2. ob Aufträge von unzuständigen Stellen und ohne Beteiligung des Bundesfinanzministeriums vergeben wurden,
3. ob und welche Vorkehrungen getroffen wurden, um Überforderungen durch die Lieferanten zu vermeiden,
4. ob Überforderungen vorgekommen sind,
5. ob einzelne Interessenten oder Interessentenkreise oder bestimmte Gebietsteile einseitig bevorzugt worden sind,
6. ob Anschaffungen ohne Rücksicht darauf gemacht sind, daß die Gegenstände bereits in Frankfurt vorhanden waren und von dort nach Bonn überführt werden konnten,
7. aus welchen Gründen und in welcher Höhe größere Summen ausgegeben wurden, als dem Bundestage vor seiner Entscheidung über den Bundessitz als erforderlich bekannt waren.

Bonn, den 7. Februar 1950

Ollenhauer und Fraktion